

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1185

HEKS Regionalstelle AG/SO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn (Rebaso) 2022

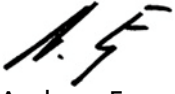
1. Erwägungen

Die HEKS Regionalstelle AG/SO, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die zusätzlichen Dienstleistungen der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn (Rebaso) für das Jahr 2022. Die Rebaso ist eine vom SEM (Staatssekretariat für Migration) akkreditierte Rechtsberatungsstelle. In dieser Funktion übt sie die Rechtsberatung und Vertretung von Asylsuchenden aus, welche dem erweiterten Verfahren zugewiesen werden. Sie setzt sich für Asylsuchende aus dem Kanton Solothurn ein und unterstützt diese zusätzlich zur rechtlichen Beratung auch in der sozialen- und gesundheitlichen Beratung. Hierzu gehören unter anderem das Führen von Erstgesprächen, Familienzusammenführungen und Kantonswechselgesuche, insbesondere im Zusammenhang mit einem negativen Entscheid nimmt die Rebaso zudem Chancenbeurteilungen vor. Auch vernetzt die Rebaso Asylsuchende bei gesundheitlichen Fragen mit anderen Institutionen und trägt dazu bei, dass die Gesellschaft zum Thema Asyl sensibilisiert wird. Diese zusätzlichen Aufgaben im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Beratung werden durch die SEM-Pauschale nicht abgedeckt.

2. Beschluss

- 2.1 Der HEKS Regionalstelle AG/SO, Solothurn, ist an die soziale und gesundheitliche Beratung für Asylsuchende Solothurn (Rebaso) für das Jahr 2022, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Asylbereich, ein Beitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010365
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Asyl
HEKS Regionalstelle AG/SO, El Uali E. Said, Rossmarktplatz 2, 4500 Solothurn